

HINWEIS:



BEGRENZUNG DER FLÄCHE DIE VON DER EINFACHEN ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG BETROFFEN IST.

FÜR DAS DECKBLATT GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DURCH TEXT UND PLANZEICHEN, SOWIE DIE NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN, KENNZEICHEN UND HINWEISE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES I.D.F. VOM 15.05.1985, GENEHMIGT AM 07.08.1985, RECHTSVERBINDLICH SEIT 02.09.1985, GEÄNDERT AM 28.10.1986 SOWEIT DIESE NICHT GEÄNDERT ODER ERGÄNZT WURDEN.